

# BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 30 · 100. Jahrgang  
Rauchzeichen GmbH, Altusried  
Tel. 083 73 / 75 11 · info@rauchzeichen.ai

25. Juli 2025

Bezugspreis halbjährlich 32,90 €  
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer  
Einzelpreis –,70 €



## MARKT ALTUSRIED

### Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

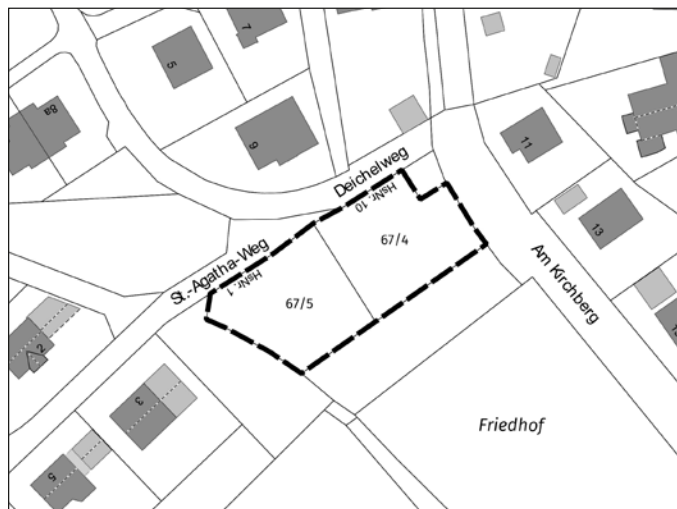
Am Donnerstag, 31. Juli 2025, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Altusried mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben und Berichte
2. Bauleitplanung Freiflächen-PV-Anlagen:  
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse
3. Bauleitplanung Krugzell »Feuerwehrhaus und Arztpraxis«:  
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
4. Bauleitplanung Kimratshofen »Gewerbegebiet Äußere Landstraße«: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
5. Neukalkulation der Abwassergebühren
6. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023
7. Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023
8. Berufung des Gemeindewahlleiters für die Kommunalwahl 2026
9. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

### Inkrafttreten von Bebauungsplänen

Die **2. Änderung des Bebauungsplanes »Am Kirchberg« – Kimratshofen** wurde vom Bauausschuss des Marktes Altusried am 17. Juli 2025 als Satzung beschlossen. Die Bebauungsplanänderung erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Ziel der Planung war die Änderung der zulässigen Bauweise für zwei Bauplätze nördlich des Friedhofs auf den Flurstücken 67/4 und 67/5. Der Geltungsbereich umfasst den umrandeten Bereich im folgenden Plan:



Die **5. Änderung des Bebauungsplanes »Altusried – Wegäcker II« einschließlich der 7. Änderung des Bebauungsplanes »Altusried – Wegäcker III«** wurde vom Bauausschuss des Marktes Altusried am 17. Juli 2025 als Satzung beschlossen. Die Bebauungsplanänderung erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Ziel der Planung war, den Bau eines zusätzlichen Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 172/59 am »Trettachweg« in Altusried als Vorhaben der Nachverdichtung zu ermöglichen. Der Geltungsbereich umfasst den umrandeten Bereich im folgenden Plan:



Mit dieser Bekanntmachung treten die genannten Bebauungsplanänderungen gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Kraft.

**Einsichtnahme der rechtskräftigen Planunterlagen:** Die Unterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes »Am Kirchberg« – Kimratshofen sowie zur 5. Änderung des Bebauungsplanes »Altusried – Wegäcker II« mit 7. Änderung des Bebauungsplanes »Altusried – Wegäcker III« können ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Altusried (Bauamt, Rathausplatz 1, Altusried), während der allgemeinen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Über seinen Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

**rauchzeichen**

Einfach. Werbung.

Bekanntmachungsblatt  
Markt Altusried  
Markt Dietmannsried

Herausgeber | Redaktion: Rauchzeichen GmbH · 87452 Altusried  
Kemptener Straße 42 · Tel. 0 83 73 / 75 11 · [www.rauchzeichen.ai](http://www.rauchzeichen.ai)

Abgabeschluss für Texte ist jeweils Montagabend vor Erscheinung  
Anzeigenschluss jeweils Dienstagvormittag, 10.00 Uhr

Zudem werden die in Kraft getretenen Bebauungsplanänderungen auf der Internetseite der Gemeinde ([www.altusried.de](http://www.altusried.de)) in der Rubrik »Rathaus / Bauen und Wohnen / Rechtskräftige Bauleitpläne« bzw. unter folgender Adresse zur Einsicht veröffentlicht: <https://www.altusried.de/rathaus/bauen-und-wohnen/rechtskraeftige-bauleitplaene>

**Hinweise zu Verfahrens- und Formvorschriften:** Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

4. nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

#### **Wechsel der fälligen Wasserzähler**

In der Zeit vom 28. Juli bis 8. August 2025 (KW 31 und 32) werden von Herrn Letscher, Herrn Hörburger und Herrn Feßler vom Wasserwerk des Marktes Altusried fällige Wasserzähler im Hauptort, sowie im Außenbereich von Altusried gewechselt.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Wasserzähler gut erreichbar ist, damit der Wechsel zügig und reibungslos erfolgen kann. Sollte der Austausch aufgrund von Ein- und Umbauten nicht möglich sein, kann seitens der Gemeinde ein Zugang eingefordert werden. Wir bedanken uns vorab herzlich für Ihre Unterstützung.

#### **Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen**

**Restmülltonne:** Am Donnerstag, 31. Juli, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

**Biotonne:** Am Donnerstag, 31. Juli, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Am Dienstag, 29. Juli, in Walkenberg.

**Papiertonne:** Am Mittwoch, 30. Juli, in Altusried Ort sowie Außenbereich Altusried Nord.

Am Donnerstag, 31. Juli, restlicher Außenbereich Altusried sowie Frauenzell, Kimratshofen und Muthmannshofen.

Am Freitag, 1. August, in Krugzell und Depsried.

Abfuhrtermine können im Internet unter [www.zak-kempton.de](http://www.zak-kempton.de) Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

#### **Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister**

Termine mit dem Bürgermeister können zu den üblichen Dienstzeiten im Vorzimmer unter Tel.

08373/299-0 vereinbart werden. Max Boneberger, 1. Bürgermeister